

Personen mit Visum zur Arbeitsplatzsuche

Ist Ihre potenzielle Fachkraft im Besitz eines Visums bzw. einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeitsplatzsuche, ist sie oder er berechtigt, Probebeschäftigungen von bis zu zehn Stunden pro Woche zu leisten. Das ermöglicht Ihnen, die Bewerberin oder den Bewerber während eines Probearbeitstages besser kennenzulernen und das Profil der Fachkraft einzuschätzen.

Wenn Sie eine Fachkraft mit einem Visum zur Arbeitsplatzsuche einstellen möchten und ihr einen Arbeitsvertrag ausstellen, kann sie gleich in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen, ohne vorher auszureisen. Wichtig dabei ist: Die Qualifikation der Fachkraft muss zu der beabsichtigten Beschäftigung passen.

Social Media Buttons

Weitere Informationen im Web

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Informationen zur Arbeitsmarktzulassung

Sachsen.de

Informationen für Arbeitgeber zum beschleunigten Fachkräfteverfahren

<https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/rekrutieren/einreise/arbeitsmarktzulassung-bestimmte-personen/personen-mit-visum-arbeitsplatzsuche>

16.12.2020, 14:40